

3. Leitfaden

3.12 Mobilgerätenutzung

Wir wünschen uns grundsätzlich ein strahlungsarmes Schulgelände mit vielen Möglichkeiten für wirkliche Begegnungen und freuen uns über jedes ausgeschaltete Mobilgerät auf dem Schulgelände. Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen der Verwaltung und Erzieher*innen werden zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren privaten Mobilgeräten in ihren Arbeitsräumen aufgefordert. Die Flure, das Foyer, der Saal und der Essensbereich sind keine Orte, an denen Mobilgeräte benutzt werden (Ausnahme: Hausmeister und Vertretungslehrer*innen).
Kopfhörer aller Art dürfen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht getragen werden.

Regelung für die Klassen 1-8

- In den Klassen 1-8 ist die Nutzung von Mobilgeräten (Handys, Smartphones, Tablets, Smartwatches etc.) grundsätzlich nicht erlaubt. Sie müssen ausgeschaltet aufbewahrt werden (für wichtige Telefonate gibt es ein gebührenfreies Telefon im Foyer).

Maßnahmen bei Verstößen Klassen 1-6

- Die Lehrkraft nimmt das Mobilgerät an sich und liefert es mit einem ausgefüllten Mitteilungsformular zeitnah im Schulbüro ab.
- Der/die Schüler*in darf am Ende des Unterrichtstages sein/ihr Mobilgerät im Büro abholen; die Eltern bekommen die schriftliche Mitteilung. Das Büro legt eine Kopie der Mitteilung in die Schülerakte.
- Bei dreimaligem Verstoß innerhalb eines Jahres erfolgt eine schriftliche Ermahnung.

Maßnahmen bei Verstößen Klassen 7-8

- Die Lehrkraft nimmt das Mobilgerät an sich und liefert es mit einem ausgefüllten Mitteilungsformular zeitnah im Schulbüro ab.
- Der/die Schüler*in darf am Ende des Unterrichtstages sein/ihr Mobilgerät im Büro abholen.
- Die Eltern bekommen die schriftliche Mitteilung. Das Büro legt eine Kopie der Mitteilung in die Schülerakte.
- Bei dreimaligem Verstoß innerhalb eines Jahres erfolgt eine schriftliche Ermahnung.
- Schüler*innen müssen bei Verstoß gegen die Regeln zur Mobilgerätenutzung eine Sozialstunde als pädagogische Maßnahme ableisten und sich innerhalb einer Woche beim Hausmeister melden (wenn er/sie sich in dieser Frist nicht meldet, erhält er/sie eine zweite Mitteilung sowie eine zweite Sozialstunde).
- Bei weiterer Nichtableistung sind vier Sozialstunden abzuleisten und es erfolgt eine schriftliche Ermahnung.
- Auch beim Tragen von Kopfhörern werden Sozialstunden vergeben.

Regelung für die Klassen 9

- Die Schüler*innen der Klassen 9 dürfen in unterrichtsfreien Zeiten nur auf dem Oberstufenpausenhof ihre Mobilgeräte benutzen.
- Die Mobilgeräte und Zubehör für die Klassen 9 (Kopfhörer, Boxen, Uhren usw.) müssen im Schulhaus unsichtbar verwahrt werden.
- Ab Klasse 9 werden die Mobilgeräte vor jeder Klausur bei der Lehrkraft oder der Aufsicht führenden Person abgegeben.

Regelung für die Klassen 10-13

Schüler*innen der Klassenstufen 10-13 dürfen in den unterrichtsfreien Zeiten die Mobilgeräte in ihren Unterrichtsräumen, im Oberstufentrakt 1. OG, auf dem Oberstufenpausenhof und im Oberstufenbereich der Bibliothek nutzen. Außerhalb dieser Bereiche ist die Nutzung nicht erlaubt.

Maßnahmen bei Verstößen Klassen 9-13

- Schüler*innen müssen bei Verstoß gegen die Regeln zur Mobilgerätenutzung eine Sozialstunde als pädagogische Maßnahme ableisten und sich innerhalb einer Woche beim Hausmeister melden (wenn er/sie sich in dieser Frist nicht meldet, erhält er/sie eine zweite Mitteilung sowie eine zweite Sozialstunde).
- Bei weiterer Nichtableistung sind vier Sozialstunden abzuleisten und es erfolgt eine schriftliche Ermahnung.
- Auch beim Tragen von Kopfhörern werden Sozialstunden vergeben.
- Die Lehrkraft weist den/die Schüler*in auf sein/ihr Fehlverhalten hin und liefert zeitnah ein ausgefülltes Mitteilungsformular im Schulbüro ab.
- Die Eltern bekommen die schriftliche Mitteilung. Das Büro legt eine Kopie der Mitteilung in die Schülerakte und gibt eine weitere an die Lehrkraft oder den Hausmeister, die die Sozialstunden organisieren.
- Bei dreimaligem Verstoß innerhalb eines Jahres erfolgt eine schriftliche Ermahnung.

Verabschiedet von der SFG im Februar 2024